

grün gehörte ehemals zum Kreisamt Schwarzenberg, welches durch mehrmaligen Verkauf zuletzt und im Jahre 1548 an das Kurhaus von Sachsen gekommen und bei demselben verblieben ist. Diesen Bezirk Schwarzenberg aber vergrößerte der Kurfürst August („Vater August“) durch Ankauf der Planitzischen Güter, und zwar im Jahre 1563 am 23. Dezember. Damals verkauften Hans Friedrich Edler von der Planitz, Magdalena, Edle von der Planitz, Balthasar Friedrich, Edler von der Planitz's hinterlassene Witwe für 283 000 fl. an Kurfürst August ihre Güter. Die Verkäufer aber behielten sich von einigen Orten, zu denen Stützengrün gehörte, das jus patronatus vor, die Fischerei in der Mulde, der kleinen Wiltsch und dem Silberbach, 300 Klastern weiches und 100 Klastern buchenes Brennholz, 60 Stück wandelbare Buchen, 10 Schindelbäume und 20 Bretbäume für das Rittergut Gölsch. Zu den Planitzischen Gütern gehörte außer Stützengrün der eigentliche Sitz, „die Gölsch“ genannt, mit dem Borwerke, die Mühle und der Hammer zu Niederauerbach, die Mühle zu Auerbach, das Dorf Rodewisch mit Mühle, die des von der Planitz Mutter erbaut hat, das Dorf Bernesgrün mit der Glashütte, das Dorf Brunn zur Hälfte, das Dorf Wildenau und ein Mann zu Eich, sodann das Dorf Schönheide, Neustädtel bei Schneeberg, das Gut der Pöfeld genannt mit sechs Männern und die Schnarrtanne. Alles mit Ober- und Niedergerichten und sonstigen Zugehörungen.

Nach einem alten Befreiungsbrieft des Balthasar Friedrich Edlen von der Planitz vom Jahre 1546 am Tage Fabiani Sebastiani ist genannter Balthasar Friedrich Edler von der Planitz der erste Anbauer des Dorfes Stützengrün gewesen und hat dasselbe mit „unterschiedlichen Concessionen und Freyheiten vergünstiget und bequadet“ (freie Hut, eigene Gerichtsbarkeit, Brau- und Schankgerechtigkeit und das Recht zu stollen). Besagten Befreiungsbrief hat dann Kurfürst Johann Georg III. auf Ansuchen der Gemeinde Stützengrün am 31. August 1667 bestätigt und verordnet, „daß diesem Befreiungsbrieft in allen und jeden Punkten, Klauseln, Inhalt und Meinungen: [außer was das Exercitium der Brauwahrung, den Wein- und Bierchank, ingleichen die Gerichtsbarkeit, Jagd- und Frohndienste, sowie jährliche Zinsen und Abstattungen, auch andere

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Schneeberg.

Dinge betrifft, so nach Inhalt Unser's Kreisamtmann's Bericht's zeithero bei Unserm Amte oder sonst in anderer Observanz gebracht, auch Unserer Landes-Ordnung etwa zuwider]: nachgegangen und dagegen nichts gethan noch gehandelt werde.“

Was nun die hiesige Kirche betrifft, so befindet sich dieselbe in Oberstützengrün und besteht seit 1701, zu welcher Zeit die Auspfarrung von Rothenkirchen erfolgte. Denn das war der damaligen an 801 Seelen zählenden „volkreichen“ Gemeinde von Stützengrün, ihrer Richter und Schöppen edles Streben, eine eigene Kirche „zur Gottes Ehre, zur Ausbreitung seines Wortes und



Stützengrün 1840.

der ganzen Gemeinde Seelenheil“ im Orte zu haben und aus eigenen Mitteln zu erbauen, ein Wunsch, dem der Kurfürst Johann Georg III. nachkam, indem er am 31. August 1687 den Stützengrünern die Erlaubnis zum Kirchenbau erteilte. Trotz dieser kurfürstlichen Erlaubnis fehlte es nicht an Ein- und Widersprüchen, an Hemm- und Hindernissen mannigfacher Art. So war es besonders der damalige mit den geistlichen Amtsverrichtungen in Rothenkirchen mit dem Filial Stützengrün betraute Diakonus von Auerbach und Pfarrer von Rothenkirchen, Matthäus Hedler († 1706), welcher wegen Einbuße eines Teils seiner Besoldung durch mehrfache Eingaben an die Commissarii sowohl, wie an die Landes-Obriegkeit gegen den geplanten Kirchenbau viele Einwendungen machte und sich nur gegen eine ihm gewährleistete gewisse Entschädigung und Abfindungssumme mit dem Bau einverstanden erklärte. So war es nach ihm insonderheit auch